



BERICHT

**Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e.V.**

Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
G. Schlussbemerkung	16

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021 1 - 11

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 1 - 16

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Zweijahresübersicht	2
3. Ertragslage	3
4. Vermögens- und Finanzlage	8

Definition der Kennzahlen 14

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse 15

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AWO OWL	AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e. V., Berlin
BFD	Bundesfreiwilligendienst
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GOS	Gesellschaft für Organisationsberatung in der Sozialen Arbeit mit beschränkter Haftung, Berlin
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
JMD	Jugendmigrationsdienst
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VR	Vereinsregister
WBM	Wohlfahrtsbriefmarken
ZMAV	Zentrale Mitglieder- und Adressverwaltung

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.,
Berlin,**

im Folgenden auch Verein oder Bundesverband genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Präsidiums vom 26. November 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Bundesverband ist nicht auf Grund gesetzlicher Vorschriften, sondern auf Grund des Abschnitts 8 (1c) des Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt prüfungspflichtig. Das Verbandsstatut ist Bestandteil der Satzung des Bundesverbands (§ 13 Abs. 1 der Satzung).

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG unter Beachtung des IDW PS 720 zu prüfen. Hierüber wird gesondert Bericht erstattet.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 20. Januar 2022 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Vereins einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Vereins

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins besonders hinzuweisen:

- Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundesverband vertritt die Interessen des Gesamtverbandes auf der bundespolitischen Ebene gegenüber der Bundesregierung, dem Parlament, den übrigen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und anderen bundesweit tätigen Organisationen.

Der Vorstand stellt im Lagebericht umfassend die Schwerpunkte der fachlichen Arbeit des Vereins im Berichtsjahr im Sinne dieser Zwecksetzung dar. Hierzu werden die wesentlichen Projekte, Konferenzen, Kampagnen und Aktionen im Einzelnen beschrieben.

- Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von T€ +1.436 liegt um T€ 972 über dem Vorjahresergebnis. Damit wurde das im Lagebericht des Vorjahres prognostizierte negative Ergebnis von T€ -180 deutlich übertroffen.

Die Ergebnisse, insbesondere das des Berichtsjahres, sind durch periodenfremde und neutrale Effekte beeinflusst. Das um diese Sachverhalte bereinigte Betriebsergebnis zeigt sich mit T€ -2 (Vorjahr: T€ +469) rückläufig.

Der Rückgang resultiert dabei hauptsächlich aus rückläufigen Erträgen des Verbands (u. a. Beiträge, Publikationen und WBM). Die periodisierten Aufwendungen entwickelten sich insgesamt überproportional zu diesen Erträgen. Die Erträge aus Projektzuwendungen konnten hingegen gesteigert werden. Diesen steht eine weitgehend analoge Entwicklung der entsprechenden Aufwendungen gegenüber.

Das Jahresergebnis wird im Berichtsjahr erheblich durch Sondereffekte geprägt. Insbesondere wurden Erbschaften vereinnahmt, mit dem Haus Humboldtstein eine Immobilie veräußert und es ergaben sich periodenfremde Aufwendungen für Maßnahmen und Programme. Die neutralen und periodenfremden Effekte wirken sich insgesamt mit ca. Mio.€ 1,3 positiv auf das Jahresergebnis aus.

- Die Vermögens- und Finanzlage des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist geordnet und ausreichend zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Der Bundesverband war in 2021 zu jeder Zeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Vermögens- und Finanzlage des Vereins stellt sich am Bilanzstichtag weiterhin solide und weitgehend konstant dar. Die Eigenkapitalquote stieg geringfügig auf 25,3 % (Vorjahr: 25,1 %). Am Bilanzstichtag zeigt sich eine Überdeckung der kurzfristig zu finanzierenden Verbindlichkeiten durch kurzfristig liquidierbare Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 9.260 (Vorjahr: T€ 7.851). Es ergibt sich ein Liquiditätsgrad II von 131,3 % (Vorjahr: 131,0 %).

Künftige Entwicklung des Vereins

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Vereins hervorzuheben:

- Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf die nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des AWO Bundesverbands e.V. So ist der Bundeszuschuss für zentrale Aufgaben der Wohlfahrtsverbände sowie weitere Bundeszuschüsse für Projektaufgaben nicht dynamisiert. Angesichts der derzeitigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte sind hier derzeit auch keine signifikanten Steigerungen zu erwarten. Zudem folgt die Bewilligung dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, so dass keine Planungssicherheit besteht. Auch die aktuell absehbaren Inflationsauswirkungen und deren adäquate Abbildung in der Zuwendungshöhe stellen ein Risiko für die Ertragslage dar. Den daraus resultierenden Risiken kann der Verband nur in begrenztem Ausmaß durch entsprechende Maßnahmen entgegenwirken.
- Weitere Risiken für die künftige Finanzierung der Aufgaben des Bundesverbands ergeben sich aus den rückläufigen Mitgliederzahlen, und damit einhergehend neben der Gefahr schwindenden politischen Einflusses auch rückläufige Mitgliedsbeiträge. Dem trägt der Bundesverband durch entsprechende Programme Rechnung. Auch aus dem zunehmend umkämpften Spendenmarkt in Deutschland sowie aus den Veränderungen im Bereich der Soziallotterien und der dort zunehmenden Kommerzialisierung des Glücksspiels ergeben sich Refinanzierungsrisiken.

- Neben den allgemeinen satzungsgemäßen Aufgaben wie der Sozial- und Facharbeit, dem Einsatz für benachteiligte Menschen, der Aus- und Fortbildung etc. wird sich der AWO Bundesverband auch 2021 wieder gesonderten Projekten widmen. Wesentlich wird der Ausbau und die fachliche Weiterentwicklung der Migrationsdienste sein, um auch den nach Deutschland geflüchteten und einwandernden Menschen mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen.
- Für das Jahr 2022 geht der Bundesverband, basierend auf dem Wirtschaftsplan, für das operative Geschäft von einem negativen Ergebnis in Höhe von T€ -250 aus. Dieses ist unter anderem begründet durch Aufwendungen im Bereich Governance. Auf Grund der anstehenden zusätzlichen Aufgaben aus der BAGFW-Federführung in 2023 gibt es einen Beschluss des Finanzausschusses, weitere Stellen bereits in 2022 zu besetzen und dabei den negativen Effekt auf das Ergebnis in Kauf zu nehmen.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, am 8. Juli 2022

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

Böhmichen
Wirtschaftsprüfer

Irmscher
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Wir haben uns zusätzlich auf ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Höhe der Pensionsverpflichtungen gestützt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Der Verein hat wesentliche Teile seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf den AWO OWL ausgelagert. Die Personalabrechnung erfolgt durch das externe Rechenzentrum Volmarstein. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die vom Bundesverband eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit der Dienstleistungsunternehmen geprüft.

Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Bundesverbands untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen ZMAV, Akademie, Personalverwaltung und -abrechnung sowie Beschaffung und Zahlungsverkehr. Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in einzelnen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Für die Bewertung der Vorräte hat der Bundesverband eine Inventur durchgeführt, an der wir auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Wir haben uns stattdessen durch eine nachträgliche Würdigung der Inventurplanung und -überwachung von der Ordnungsmäßigkeit der Inventurdurchführung überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie der Guthaben bzw. Verpflichtungen bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten, Rechtsanwälten sowie Steuerberatern des Vereins Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte ihr Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Monat Juni 2022 in den Verwaltungsräumen des Vereins sowie von unserem Büro aus durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und dem Geschäftsführer des Vereins sowie den uns benannten Personen bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Verein legt gemäß Abschnitt 7 (4) des Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt Rechnung nach den Regelungen der §§ 238 bis 263 HGB (Vorschriften für alle Kaufleute). Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an § 275 HGB. Diesen Gliederungsschemata wurden weitere Positionen hinzugefügt, die den Besonderheiten des Vereins als Spitzenverband der Wohlfahrtspflege Rechnung tragen.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von der Ebner Stolz GmbH und Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde auf der Präsidiumssitzung am 26. November 2021 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der vom Verein freiwillig aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe erforderlich wären. Auf die Angabe der Organbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern freiwillig erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert angewandt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter, geführt worden sind.

Unsere Prüfung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir verweisen hierzu auf den gesonderten Bericht "Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG – Fragenkatalog IDW PS 720".

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, am 8. Juli 2022

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

Böhmichen
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Irscher
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1 - 11

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 - 16

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Zweijahresübersicht

2

3. Ertragslage

3

4. Vermögens- und Finanzlage

8

Definition der Kennzahlen

14

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

15

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Bilanz

AKTIVSEITE

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	368.178,80	361.431,24
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.295.792,80	19.546.821,73
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>440.519,93</u>	<u>406.937,06</u>
	17.736.312,73	19.953.758,79
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	58.983,72	58.983,72
2. Beteiligungen	4.242.198,18	4.242.198,18
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.292.129,99	1.292.129,99
4. Sonstige Ausleihungen	<u>107.035,00</u>	<u>107.035,00</u>
	5.700.346,89	5.700.346,89
	23.804.838,42	26.015.536,92
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	150.861,38	178.126,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Zuwendungen	9.182.806,21	7.171.104,78
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	986.413,03	841.415,18
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.563,33	2.564,85
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.889.889,86</u>	<u>513.413,90</u>
	12.060.672,43	8.528.498,71
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>28.644.763,92</u>	<u>24.727.381,59</u>
	40.856.297,73	33.434.006,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	88.736,57	107.335,98
	<u>64.749.872,72</u>	<u>59.556.879,21</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Vereinskaptal		5.000.000,00		5.000.000,00
II. Rücklagen		9.968.039,43		9.504.455,50
III. Jahresüberschuss		1.436.396,06		463.583,93
		<u>16.404.435,49</u>		<u>14.968.039,43</u>
B. Fondsvermögen				
1. AWO-Sonderfonds	487.473,17			485.452,30
2. Marie-Juchacz-Fonds	<u>1.287.917,64</u>			<u>1.281.290,15</u>
		1.775.390,81		1.766.742,45
C. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten mit Rückzahlungsverpflichtung	265.714,00			360.819,00
2. Sonderposten ohne Rückzahlungsverpflichtung	<u>1.539,91</u>			<u>1.379.266,83</u>
		267.253,91		1.740.085,83
D. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.074.677,00			1.109.675,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.499.989,54</u>			<u>1.160.625,95</u>
		2.574.666,54		2.270.300,95
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten und bewilligten Zweckzuschüssen	1.593.996,07			1.850.109,31
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten bzw. weitergeleiteten Zweckzuschüssen	26.664.751,89			21.270.759,05
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.000.000,00			14.524.746,36
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	625.337,02			555.392,50
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	878,65			728,09
6. Sonstige Verbindlichkeiten	742.112,37			608.335,24
davon aus Steuern € 16.347,11				<u>(23.788,53)</u>
		<u>43.627.076,00</u>		<u>38.810.070,55</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten		101.049,97		1.640,00
				<u>64.749.872,72</u>
				<u>59.556.879,21</u>

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

	2 0 2 1		2020
	€	€	€
1. Zuwendungen		60.092.364,74	57.984.643,02
davon Grundfinanzierung € 3.171.355,00			(3.171.355,00)
davon Mittelweiterleitung der Maßnahmen und Programme € 45.870.387,82			(45.870.387,82)
2. Erträge aus Leistungen des Verbands			
a) Beiträge von Gliederungen gemäß Verbandsstatut	1.514.469,12		1.613.141,87
b) Wohlfahrtsbriefmarken	1.324.052,90		1.521.102,58
c) Weitere	105.905,58		130.786,51
		2.944.427,60	3.265.030,96
3. Spenden und Erbschaften		1.616.908,62	37.287,10
4. Sonstige Erträge		2.055.025,67	2.639.151,07
5. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		– 27.264,63	– 79.695,25
6. Aufwendungen für Maßnahmen und Programme		49.513.553,49	45.870.387,82
7. Aufwendungen für den Gesamtverband			
a) Wohlfahrtsbriefmarken	1.150.962,50		1.277.380,20
b) Weiterleitung an AWO International	219.174,08		230.647,22
c) Weitere	248.458,17		204.862,82
		1.618.594,75	1.712.890,24
8. Aufwendungen für die Förderung der Fort- und Ausbildung		2.290.713,94	2.725.179,91
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.373.466,90		6.821.570,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 125.801,89	1.527.572,55		1.443.238,06
			(123.965,30)
		8.901.039,45	8.264.809,01
10. Sachaufwendungen		3.941.716,08	3.719.729,35
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		650.476,61	1.786.804,80
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		1.472.831,92	482.065,52
13. Erträge aus Beteiligungen		526.300,00	554.000,00
14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		16.792,05	20.889,06
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		67,39	157,34
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 22.918,00		279.265,36	292.566,23
			(27.095,00)
17. Veränderung des Fondskapitals		15.316,63	32.037,74
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		49.865,51	34.417,74
19. Ergebnis nach Steuern		1.436.911,54	464.705,98
20. Sonstige Steuern		515,48	1.122,05
21. Jahresüberschuss		1.436.396,06	463.583,93

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin unter der Nummer VR 29346 B eingetragen. Sein Zweck ergibt sich aus § 2 der Satzung in der Fassung aus dem Jahr 2021 in Verbindung mit den Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt. Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

Der Bundesverband unterliegt als Verein grundsätzlich nicht den handelsrechtlichen Regelungen. Im Hinblick auf seine Beteiligung am allgemeinen Geschäftsverkehr, seine finanzielle Größenordnung und den Umfang seiner Aufgaben wendet der Bundesverband auf der Grundlage von Ziffer 7 des Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des ersten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (§§ 238 bis 263) HGB gleichwohl an.

Für die Aufstellung des Anhangs werden freiwillig die Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB angewandt. Auf die Angabe der Organbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an § 266 HGB und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an § 275 HGB (Gesamtkostenverfahren) unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Die Abschreibungssätze ergeben sich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter. Sie orientieren sich dabei regelmäßig an den amtlichen steuerlichen AfA-Tabellen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 1.000,00 netto werden in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Die Finanzanlagen betreffen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie Genossenschaftsanteile. Diese sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Bei Wegfall des Grundes werden Zuschreibungen auf in der Vergangenheit vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Unter den Forderungen aus Zuwendungen werden bewilligte, aber noch nicht abgerufene Zuwendungen als Forderung gegen den Zuwendungsgeber ausgewiesen. Dies gilt auch für Zuwendungen, die für Folgeperioden bewilligt wurden. Diesen stehen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen gegenüber.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen auf Forderungen sind in erforderlichem Umfang gebildet worden. Uneinbringliche Posten sind vollständig ausgebucht.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Fondsvermögen werden langfristig zweckgebundene Mittel ausgewiesen.

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden die für Investitionen verwendeten Zuschüsse der öffentlichen Hand und von Dritten bilanziert. Sie stellen den Finanzierungsgegenwert zu den Buchwerten dieser Anlagegüter dar und werden in Summe nach Maßgabe der Abschreibungen auf die mit Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst. Im Einzelnen wird dabei zwischen dem Sonderposten mit Rückzahlungsverpflichtung entsprechend den Zweckbindungsfristen und dem Sonderposten außerhalb der zuwendungsrechtlichen Zweckbindungsfrist differenziert. Damit wird ein Ausgleich zwischen der Zweckbindungsfrist und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer hergestellt.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung nach dem Barwertverfahren vorgenommen. Es wurden die Richttafeln 2018 G nach Heubeck aus dem Jahr 2018 verwendet. Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von elf Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,69 % (i. V. 2,12 %). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde ein Rententrend von jährlich 2,00 % (i. V. 2,00 %) unterstellt. Die Witwenrentenanwartschaft wurde nach der kollektiven Methode bewertet. Speziell den Pensionsrückstellungen zugeordnetes Deckungsvermögen besteht nicht, jedoch besteht eine Insolvenzversicherung. Mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre, wie er sich bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von zwölf Jahren darstellt (1,19 %, i.V. 1,42 %), ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von T€ 65.

Die übrigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Der Posten Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten und bewilligten Zweckzuschüssen betrifft Mittel der GlücksSpirale, die noch nicht für konkrete Projekte innerhalb der Arbeiterwohlfahrt bewilligt wurden.

Der Posten Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten bzw. weitergeleiteten Zweckzuschüssen beinhaltet von Zuwendungsgebern bewilligte, aber noch nicht verwendete Zuschüsse. Dies gilt auch für Zuwendungen, die für Folgeperioden bewilligt wurden.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen beim VBLU e.V. (Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V.). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch den VBLU e.V. wird über Beiträge finanziert. Die Höhe des Beitragssatzes beträgt bei Einstellungen vor dem 1. Januar 2012 6,9 % der entsprechenden Löhne und Gehälter. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 4,6 % und einem Arbeitnehmeranteil von 2,3 %. Einstellungen ab dem 1. Januar 2012 werden in Abhängigkeit von der Zusage mit 2 % bis 4 % jeweils von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2021

III. Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen aus Zuwendungen haben in Höhe von T€ 2.482 (Vorjahr: T€ 805) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von T€ 35 (Vorjahr: T€ 35) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die laufende Verrechnung von Leistungen.

Das Eigenkapital des Vereins wurde bis 2012 lediglich in einer Summe als Rücklage ausgewiesen. Durch Beschluss des Präsidiums in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IDW HFA RS 14 erfolgt erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 eine Abgrenzung des Vereinskapitals von den Rücklagen. Anhaltspunkt für die vorgenommene Aufteilung war dabei die Dauer des Verbleibs des Kapitals im Verein.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Altersteilzeit	0	62
Archivierung	20	20
Urlaubsverpflichtungen	148	118
Überstundenansprüche	63	50
Übrige Personalrückstellungen	396	50
Prozesskostenrisiken	226	210
Erstattungsrisiken	400	400
Restrukturierung	151	175
Prüfung und Beratung	54	39
Übrige Rückstellungen	42	37
	<u>1.500</u>	<u>1.161</u>

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar (Vorjahreswerte in Klammern):

	Stand am	bis zu	Davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2021		1 Jahr	mehr als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten und bewilligten Zweckzuschüssen	1.593.996,07 (1.850.109,31)	1.593.996,07 (1.850.109,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus noch nicht Verwendeten bzw. weitergeleiteten Zweckzuschüssen	26.664.751,89 (21.270.759,05)	24.035.308,26 (20.131.308,92)	2.629.443,63 (1.139.450,13)	2.486.973,95 (1.139.450,13)	142.469,68 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.000.000,00 (14.524.746,36)	500.000,00 (517.537,32)	13.500.000,00 (14.007.209,04)	2.000.000,00 (2.007.209,04)	11.500.000,00 (12.000.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	625.337,02 (555.392,50)	625.337,02 (555.392,50)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Verbunden Unternehmen	878,65 (728,09)	878,65 (728,09)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	742.112,37 (608.335,24)	742.112,37 (608.335,24)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>43.627.076,00</u>	<u>27.497.632,37</u>	<u>16.129.443,63</u>	<u>4.486.973,95</u>	<u>11.642.469,68</u>
Vorjahr	(38.810.070,55)	(23.663.411,38)	(15.146.659,17)	(3.146.659,17)	(12.000.000,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden besichert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Zuwendungen betreffen Erträge in Höhe von T€ 251 Vorjahre.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens ergeben sich mit T€ 1.291 als Sondereffekt aus dem Abgang einer Immobilie in Bonn (Haus Humboldtstein).

Unter den sonstigen Erträgen werden im Berichtsjahr neutrale Erträge aus Erbschaften in Höhe von T€ 1.580 und periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 154 ausgewiesen.

Unter den Aufwendungen für Programme und Maßnahmen betreffen Aufwendungen in Höhe von T€ 1.581 Vorjahre. Unter den Sachaufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen von T€ 494 ausgewiesen. Diese stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Abgang der Immobilien in Bonn.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

V. Sonstige Angaben

Mitglieder des Präsidiums waren ab der Wahl im Rahmen der Bundeskonferenz vom 25./26. November 2016 bis zur Bundeskonferenz am 18./19. Juni 2021:

Wilhelm Schmidt, Kommunalbeamter a. D. - Vorsitzender,
Prof. Dr. Thomas Beyer, MdA - stv. Vorsitzender,
Rudi Frick, Berufsoffizier a. D. - stv. Vorsitzender,
Eva-Maria Lemke-Schulte, Senatorin a. D. - stv. Vorsitzende,
Michael Scheffler, - stv. Vorsitzender, Industriekaufmann,
Britta Altenkamp, MdL,
Karin Hirschbeck, Rechtsassessorin,
Helga Kühn-Mengel, MdB,
Nils Opitz-Leifheit, Dipl.-Biologe,
Dennis Rohde, MdB,
Christiane Reckmann, Sozialarbeiterin/päd. Grad,
Gabriele Siebert-Paul, Verwaltungsfachangestellte,
Gerwin Stöcken, Dipl.-Sozialpädagogin (FH),
Stephan Wolfshörndl, Erster Bürgermeister Gemeinde Gerbrunn,
Wilfried Pfeiffer, Rechtsanwalt,
Inge Höcker, Rechtsanwältin,
Margit Wehnert, Dipl.-Agrarpädagogin
Anna Pfeiffer, Germanistin.

Als Vertreter*in des Bundesjugendwerks im Präsidium:

Luisa Kantelberg,
Nils Peter.

Revisor*innen:

Dr. Claudia Schilling - Revisorin,
Johannes Schemann - Revisor,
Ullrich von Tolkacz - Revisor.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Mitglieder des Präsidiums sind ab der Wahl im Rahmen der Bundeskonferenz vom 18./19. Juni 2021:

Michael Groß, Vermessungstechniker und Diplom Sozialarbeiter, Vorsitzender,
Kathrin Sonnenholzer, Medizinerin, Vorsitzende,
Britta Altenkamp, MdL, stellvertretende Vorsitzende,
Rudi Frick, Berufsoffizier a.D., stellvertretender Vorsitzender,
Gabriele Siebert-Paul, Verwaltungsfachangestellte, stellvertretende Vorsitzender,
Stefan Wolfshörndl, Erster Bürgermeister Gemeinde Gerbrunn, stellvertretender Vorsitzender,
Karin Hirschbeck, Rechtsassessorin,
Helga Kühn-Mengel, Diplom-Psychologin,
Nils Opitz-Leifheit, Dipl.-Biologe,
Dennis Rohde, MdB,
Gerwin Stöcken, Dipl.-Sozialpädagoge (FH),
Margit Wehnert, Dipl.-Agrarpädagogin,
Michael Scheffler, Industriekaufmann,
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, Professorin Hochschule Harz,
Axel Heiner Dabitz, Vorsitzender Richter am Finanzgericht,
Thomas Krczal, Bereichsleiter Universitätsklinikum Heidelberg,
Angela Lück, staatlich geprüfte Krankenschwester,
Stefanie Becker-Bösch, Rechtsanwältin,
Frauke Stürenburg, Wissenschaftliche Mitarbeiterin.

Als Vertreter*in des Bundesjugendwerks im Präsidium:

Luisa Kantelberg,
Nils Peter.

Revisor*innen:

Dr. Claudia Schilling - Revisorin,
Rudolf Wohlfarth - Revisor,
Ullrich von Tolkacz - Revisor.

Vorstand:

Brigitte Döcker, Vorsitzende des Vorstands,
Selvi Naidu, Finanzvorstand,
apl. Prof. Dr. jur. habil. Jens M. Schubert, Vorstandsvorsitzender, bis 25. Februar 2022.

Der Vorstand führte die Geschäfte des Bundesverbands in allen unternehmerischen Funktionen.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Anzahl der Arbeitnehmer*innen:

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin, beschäftigte in 2021 insgesamt durchschnittlich 154,42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Angestellte. Dies entspricht einem Vollzeitäquivalent im Jahresdurchschnitt von 123,41 Personen.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband hält 100 % der Anteile an der Gesellschaft für Organisationsentwicklung und Sozialplanung mit beschränkter Haftung, Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 124439 B). Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2021 T€ 70 (Vorjahr: T€ 77), das gezeichnete Kapital unverändert T€ 105 T€ und das Jahresergebnis 2021 T€ -7 (Vorjahr: T€ -8). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist noch nicht festgestellt.

Gesamthonorar (netto) des Abschlussprüfers für das Jahr 2021

	<u>T€</u>
Abschlussprüfung	23
Steuerberatung	5
Übrige Leistungen	<u>5</u>
	<u>33</u>

Haftungsverhältnisse

Eine Bürgschaft in Höhe von T€ 339 wurde dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e.V. am 28.1.1997 gewährt. Diese läuft entsprechend der Zweckbindungsfrist bis 2022. Das Risiko der Inanspruchnahme wird vom Vorstand als gering eingeschätzt.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 wird in die Rücklagen des Vereins eingestellt.

Berlin, am 8. Juli 2022

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Brigitte Döcker
Vorsitzende des Vorstands

Selvi Naidu
Vorstandsmitglied

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Anlage zum Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlagepiegel

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklungen der Abschreibungen			Restbuchwerte			
	Stand am 1.1.2021	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 1.1.2021	Abschreibun- gen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 31.12.2021	(Stand 31.12.2021)	(Stand 31.12.2020)
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.454.258,57	135.587,51	0,00	1.589.846,08	1.092.827,33	128.839,95	0,00	1.221.667,28	368.178,80	361.431,24
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.059.792,26	0,00	5.926.120,53	22.133.671,73	8.512.970,53	377.145,35	4.052.236,95	4.837.878,93	17.295.792,80	19.546.821,73
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.210.332,71	204.672,56	66.831,11	3.348.174,16	2.803.395,65	144.491,31	40.232,73	2.907.654,23	440.519,93	406.937,06
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.270.124,97	204.672,56	5.992.951,64	25.481.845,89	11.316.366,18	521.636,66	4.092.469,68	7.745.533,16	17.736.312,73	19.953.758,79
2. Beteiligungen	207.156,11	0,00	0,00	207.156,11	148.172,39	0,00	0,00	148.172,39	58.983,72	58.983,72
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.242.198,18	0,00	0,00	4.242.198,18	0,00	0,00	0,00	0,00	4.242.198,18	4.242.198,18
4. Sonstige Finanzanlagen	1.311.744,62	0,00	0,00	1.311.744,62	19.614,63	0,00	0,00	19.614,63	1.292.129,99	1.292.129,99
	107.035,00	0,00	0,00	107.035,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.035,00	107.035,00
	5.868.133,91	0,00	0,00	5.868.133,91	167.787,02	0,00	0,00	167.787,02	5.700.346,89	5.700.346,89
	38.592.517,45	340.260,07	5.992.951,64	32.939.825,88	12.576.980,53	650.476,61	4.092.469,68	9.134.987,46	23.804.838,42	26.015.536,92

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen des Vereins

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland. Auf der Grundlage ihrer Grundwerte von Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit hat die AWO jene Menschen im Blick, die aus unterschiedlichen Gründen Unterstützung benötigen.

Mitglieder des AWO Bundesverbandes sind die 30 Landes- und Bezirksverbände. Die AWO ist föderal organisiert.

Die Aufgaben des AWO Bundesverbandes ergeben sich aus dem Statut, der Satzung und dem Grundsatzprogramm der AWO. Die Beschlüsse der Bundeskonferenz bilden die Basis der inhaltlichen Ausrichtung der Arbeit. Die ursprünglich für 2020 geplante Bundeskonferenz wurde aufgrund der Pandemie in das Jahr 2021 verschoben. Im Rahmen dieser Bundeskonferenz wurde auch ein neues Präsidium gewählt.

Der Bundesverband vertritt die Interessen des Gesamtverbandes auf der bundespolitischen Ebene gegenüber der Bundesregierung, dem Parlament, den übrigen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und anderen bundesweit tätigen Vereinen und Behörden. Der Bundesverband nimmt darüber hinaus für seine Mitglieder Außenvertretungen in Stiftungen, Hilfswerken, anderen Fachverbänden und Netzwerken auf der nationalen und europäischen Ebene wahr und koordiniert die überregionalen Aktivitäten der Arbeiterwohlfahrt.

Zudem verantwortet er die Beantragung, Vereinnahmung, Weiterleitung und Abrechnung von Zuschüssen der öffentlichen Hand und Dritter sowie die Mitgliederverwaltung inklusive der Abrechnung und Rückverteilung der Mitgliedsbeiträge.

B. Wirtschaftsbericht

Entwicklungen der Gesamtwirtschaft und der Sozial- und Fachpolitik

Die Entwicklungen im Jahr 2021 sind weiterhin geprägt von der Corona Pandemie. Die starke Erholung der Wirtschaft nach dem durch die Pandemie erheblich belasteten Jahr 2020 ging lt. Deutscher Bundesbank im 3. und 4. Quartal 2021 aufgrund des erneuten Pandemiegeschehens spürbar zurück. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland stellt sich mit preisbereinigten 2,8 % Wachstum trotz der Herausforderungen der Pandemie aber relativ solide dar. Die Europäische Zentralbank führt ihre expansive Geldpolitik und somit die niedrigen Leitzinsen bisher weiter fort. Derzeit zeigen sich allerdings deutliche Inflationstendenzen. Demnach ist mindestens mittelfristig von einer Korrektur der aktuellen Niedrigzinspolitik auszugehen. Aktuell gilt aus Sicht des Bundesverbandes wie auch der Gliederungen weiterhin, dass auf der einen Seite die Einnahmen aus Zinsen geringer ausfallen als in der Vergangenheit, auf der anderen Seite sind Darlehen günstiger.

In 2021 ist im Vergleich zum Vorjahr die Arbeitslosigkeit gesunken und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) zurückgegangen. Allerdings wird als eine Folge der Corona-Krise eine Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar. Der Arbeitsmarkt wurde auch 2021 in erheblichem Umfang durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zum ersten Corona-Jahr deutlich abgenommen. Der Umfang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zeigt sich im Vergleich zu 2020 erholt und auch im Vergleich zum Vorkrisenzeitraum zunehmend. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist der Jahresdurchschnitt der Erwerbstätigen auf 44,91 Millionen (Vorjahr: 44,79 Mio.) gestiegen und die jahresdurchschnittliche Zahl der Kurzarbeiter ist in 2021 auf 1,85 Mio. (Vorjahr: 2,9 Mio.) gesunken. Gleichzeitig spiegelt die stetig ansteigende Entwicklung der offenen Stellen die zunehmende Problematik des Fachkräftemangels wider. Ab 2022 wird wieder mit einer erhöhten Zuwanderung, auch beeinflusst durch den Ukraine Krieg, gerechnet. Inwiefern dies eine positive Auswirkung auf den Fachkräftemangel entfaltet bleibt abzuwarten.

Die ersten gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen positiven Effekte durch die Zuwanderung der geflüchteten Menschen und Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa sind in den vergangenen Jahren erkennbar. Um die positiven Angebotseffekte und die langfristigen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen weiterhin positiv zu beeinflussen ist es entscheidend, dass weiterhin kurzfristig und effektiv eine Integration der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt gelingt und weiter gefördert wird. Dies wird laut der deutschen Bundesbank mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die staatlichen Investitionen sinken allerdings gerade in diesem Bereich.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Daneben geht die deutsche Bundesbank davon aus, dass die Beschäftigung in einer steigenden Zahl von Branchen und Berufen beschränkt wird durch das mangelnde Angebot an qualifizierten Arbeitskräften. Das betrifft auch die Altenhilfe und Pflege, aber auch die Kinder- und Jugendhilfe, die Angebote und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie Beratungsstellen und weitere Bereiche der sozialen Arbeit in der die AWO bundesweit tätig ist.

Der AWO Bundesverband hat einige Maßnahmen und Projekte initiiert, die diese Situation aufgreifen und sich dem Ziel der Personalbindung sowie der Attraktivitätssteigerung der Arbeit u.a. in der Pflege zum Ziel gesetzt haben.

In 2021 ist wie auch in 2020 die Gesundheits- und Sozialwirtschaft in erheblichem Maße durch staatliche Maßnahmen bei der Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie unterstützt worden. Zu nennen sind hier unter anderem die Erweiterung der KfW Kreditprogramme, Soforthilfen für Unternehmen, Freiberufler und Selbstständige, Krankenhausentlastungs- und -zukunftsgesetz sowie das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG). Darüber hinaus Sonderprogramme für die Eingliederungshilfe und Inklusionsfirmen sowie den Altenhilfebereich.

Der AWO Bundesverband begleitete neben der Regelaufgabe eine Vielzahl von Gesetzgebungsverfahren und Verordnungen mit umfangreichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie. Zentrale Themen waren unter anderem Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld, der erleichterte Zugang zu existenzsichernden Leistungen sowie Hilfen für soziale Dienstleister (SodEG).

Des Weiteren wurde der Bedarf an Digitalisierung durch die Pandemie massiv erhöht. Dieses wurde auch durch den Bundesverband im Rahmen der Gremiensitzungen der Organe sowie über Sitzungen der Arbeitskreise in verschiedenen Bereichen aufgegriffen. Digitale Netzwerktagungen, Workshops und Fortbildungen wurden angeboten.

C. Geschäftsverlauf und Schwerpunkte der fachlichen Arbeit 2021

Weiterentwicklung der Quartiersarbeit

Der steigende Versorgungsbedarf und der Fachkräftemangel führen zu neuen Herausforderungen in der Altenhilfe. Angesichts des demographischen Wandels müssen Leistungserbringer in der Altenhilfe neben der stationären auch die wohnortnahe Versorgung und Teilhabe älterer Menschen im Quartier ermöglichen. Wobei aber die Abgrenzung der Sektoren ambulant, teilstationär sowie stationär über die Sozialgesetzbücher (insbesondere SGB V und XI) sehr hinderlich sind. Über die Nutzung von Fördermöglichkeiten von Stiftungen und Lotterien wird eine quartiersnahe Arbeit in der AWO entwickelt und parallel dazu an Überlegungen zur Umsetzung in den Regelfinanzierungssystemen nachgedacht. In den Quartieren ist es oberstes Ziel die Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften in die Arbeit einzubinden, was zunehmend gelingt.

Teilhabe XXL im Quartier

Das Bundesteilhabegesetz legt eine gesetzliche Verpflichtung auf den Sozialraumbezug der Eingliederungshilfe unter Einbeziehung der betreuten Menschen einen besonderen Schwerpunkt. Zudem ist die Partizipation der Klient*innen eine Voraussetzung für Inklusion. Hier fehlen aber oftmals die praktischen Erfahrungen und Konzeptionen. Im Oktober 2020 startete das dreijährige Projekt „Teilhabe XXL im Quartier – Erhöhung der Teilhabe, Partizipation und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Quartiersentwicklung“ – gefördert durch die Aktion Mensch. Das Projekt bringt die Themen Quartiersentwicklung und Inklusion zusammen. Menschen mit Behinderungen erhalten eine Stimme im Quartier. Ziel des Projektes ist es, die Teilhabe und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Zielgruppe zu fördern und zu mehr Toleranz, Akzeptanz und Respekt beizutragen. An neun Standorten begleitet die AWO modellhaft den Weg hin zu mehr Teilhabe, Partizipation und Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Quartier. Jeweils ein Projektteam aus Mitarbeitenden der AWO, Vertreter*innen der Zielgruppen sowie weitere Multiplikator*innen steuern die Umsetzung vor Ort. Der AWO Bundesverband unterstützt diesen Prozess durch Qualifizierungen der Mitarbeitenden sowie Begleitung der praktischen Arbeit.

Gesund Altern und Pflegen im Quartier

Im Januar 2021 startete das dreijährige Projekt „Gesund Altern und Pflegen im Quartier“, das vom AWO Bundesverband in Kooperation mit den Trägern realisiert und vom Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) gefördert wird. Hiermit wird die sehr erfolgreiche Kooperation der AWO mit dem vdek fortgesetzt. Das Vorhaben zielt darauf, zur Erhaltung der Gesundheit älterer Menschen und pflegender Angehöriger durch den Aufbau gesundheitsfördernder Strukturen an acht ländlichen Standorten beizutragen. Mit Blick auf die Bedürfnisse der Bürger*innen werden vorhandene Angebote verzahnt, neue Maßnahmen entwickelt und lokale Akteure vernetzt. Zum Projektabschluss sind Nachhaltigkeitswerkstätten geplant, bei denen Vereinbarungen zur Verstetigung der aufgebauten Strukturen getroffen werden sollen.

Projekte mit geflüchteten Menschen

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege spielen eine entscheidende Rolle für den Bund, die Länder und die Kommunen in der Umsetzung der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Der AWO Bundesverband war und ist hier in verschiedenen Bereichen tätig. Ein Schwerpunkt ist die laufende Qualifizierung der Mitarbeitenden in der Arbeit mit Geflüchteten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bundesverband an zwei Projekten in denen es um Aktivierung – Empowerment von geflüchteten Frauen sowie um Schutzkonzepte für Unterbringungen von Geflüchteten geht.

Ausbau der Migrationsdienste (MBE)

Die AWO ist seit fast 60 Jahren in der Migrationsberatung (beginnend mit der Beratung von sog. Gastarbeitern) tätig. Die Bundesgeschäftsstelle hat hier den Auftrag als Zentralstelle die Fördermittel weiterzuleiten, die Beratungsdienste fachlich zu begleiten und bei der Weiterentwicklung zu unterstützen. Die Zuwanderung von Geflüchteten führt zu einem immensen Anstieg der Beratungszahlen in den Beratungsdiensten der AWO. Durch eine deutliche Erhöhung der Zuwendungen (Weiterleitungsmittel) in diesem Bereich war ein Ausbau der Beratungsangebote bundesweit möglich. Hier galt es die fehlenden Präsenzangebote während der Lockdowns durch digitale und telefonische Beratung zu überbrücken.

Jugendmigrationsdienste (JMD)

Trotz Pandemiebedingungen hielten die JMD Kontakt zu Jugendlichen mit Migrationsgeschichte und begleiteten sie am Übergang von der Schule in Ausbildung sowie Beruf. Unter Hygieneauflagen setzten die Fachkräfte an 72 JMD-Standorten die Beratung fort. Wo der direkte Kontakt während der Lockdowns nicht möglich war, kommunizierten die JMD mit den Ratsuchenden per E-Mail, Online-Beratungsplattform, am Telefon oder per Post. Auch die Gruppenarbeit setzten die JMD fort: Sei es in Kleingruppen unter Hygieneauflagen oder in digitaler Form. Dazu zählten etwa Kurse zur Verbesserung der Sprachkompetenz oder Bewerbungstrainings. Die AWO fand außerdem kreative Lösungen für Gruppenangebote im neu aufgebauten Programmbereich „Respekt Coaches“: Dort arbeiten die JMD im Bereich der Demokratiebildung und Extremismusprävention mit allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zusammen. Ziel dieses Angebotes ist es, Jugendliche unabhängig von ihrer Biographie für das Leben in einer pluralen Gesellschaft zu stärken. Auch in den quartiersorientierten Mikroprojekten im Programmbereich „JMD im Quartier“ erlaubten es modifizierte Präsenzangebote sowie hybride und digitale Gruppenformate, dass Jugendliche gemeinsam Antworten auf ihre Fragen finden und die Wirksamkeit eigenen Handelns erleben konnten.

AWO Digital- Digitale Transformation aktiv gestalten

Das durch das BMFSFJ-Programm „Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung“ geförderte Projekt unterstützt, entwickelt und begleitet digitale Veränderungsprozesse in der AWO. Dabei stehen drei Ziele im Mittelpunkt: erstens digitale Kompetenzen in täglichen Arbeitsprozessen zu stärken, zweitens die Vernetzung zu Querschnittsthemen der Digitalisierung auszubauen und drittens die Mitgestaltung der digitalen Transformation in unterschiedlichen Themenfeldern von Digitalisierung zu fördern.

Koordination der Arbeit gegen Rechts aus dem Programm Zusammenhalt durch Teilhabe

Aufgrund der ausgewiesenen Expertise und der Tatsache, dass die AWO-Gliederungen bundesweit sechs Projekte aus dem Programm Zusammenhalt durch Teilhabe (BMI) beantragt hatten, wurde der Bundesverband von der Regiestelle des Programms aufgefordert eine koordinierende Stelle zu beantragen, die zum 1.4.2020 ihre Arbeit aufgenommen hat und für 5 Jahre tätig sein wird. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung einer bundesweit wirksamen Strategie für Vielfalt und Demokratie.

„Klimafreundlich Pflegen“ – Überall

Die herausragenden Ergebnisse aus dem ersten Projekt (2018–2020) ermöglichten eine erneute dreijährige Projektfinanzierung durch die Nationale Klimaschutzinitiative. Das neue Projekt zeichnet sich durch eine bundesweite Struktur aus. Neben dem AWO Bundesverband wird es von den Landesverbänden Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie den Bezirksverbänden Ober- und Mittelfranken, Pfalz und Westliches Westfalen getragen. Die fünf Gliederungen bekommen dafür je eine Vollzeit-Regionalstelle durch die NKI gefördert.

Das Projekt hat nicht nur den Anspruch, den CO₂-Ausstoß in den teilnehmenden Einrichtungen zu senken, es möchte auch den gesellschaftspolitischen Rahmen schaffen, um Klimaschutz als relevantes Thema im Tätigkeitsfeld der stationären Pflege zu verankern. Auf fünf regionalen Fachtagen im Oktober und November 2021 tauschten sich regionale Akteur*innen zu Aspekten von Klimaschutz in der Pflege aus. In den Fokus-Bereichen Verpflegung, Energie und Ressourcen gab es praktische Workshops, Erfahrungsberichte aus dem Vorgängerprojekt und Inspirationen für mögliche Klimaschutzmaßnahmen in den Einrichtungen. Nun wird es auch darum gehen, mit den Erfahrungen aus dem Projekt dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für Klimaschutz in der Sozialen Arbeit strukturell verbessert werden.

Projekt Queere Altenhilfe

Über ein zweijähriges vom BMFSFJ gefördertes Modellprojekt an 5 Modellstandorten werden Einrichtungen der Altenhilfe qualifiziert, um besser auf die Bedürfnisse von Lesben, Schwulen, Inter- und Transsexuellen Menschen vorbereitet zu sein, die zunehmend in Einrichtungen der Pflege kommen. Ziel ist es zu vermeiden, dass die Menschen aus dieser Zielgruppe die Mitarbeitenden über ihre Bedürfnisse und Bedarfe "aufklären" müssen. Die Projekterkenntnisse wurden im Gesamtverband durch Transfertagungen verbreitet.

Elternchance- 2011-2021

Zum Ende des Jahres 2021 lief dieses höchst erfolgreiche Qualifizierungsangebot aus, in dessen Rahmen bundesweit rund 14.000 Fachkräfte das Zertifikat „Elternbegleiter*in“ erwarben. Unter Federführung des AWO Bundesverbands, der im Rahmen des Konsortiums Elternchance Projekträger und Zentralstellenfunktion innehatte, qualifizierten sich innerhalb der vergangenen zehn Jahre in 528 Kursen fast 8.400 pädagogische Fachkräfte zu Elternbegleiter*innen. Sie stehen Eltern und Familien in ihren Bildungsanliegen und -fragen zur Seite. 70 Dozent*innen gaben engagiert ihr breit gefächertes Wissen um Bildung in und mit der Familie weiter und lebten in den Kursen aus Überzeugung die dem Curriculum zugrunde liegende dialogische Haltung vor. Bei der Zentralstelle lag die Verantwortung für die Kurs-Organisation, die Teilnehmenden-Betreuung und die inhaltliche Arbeit mit dem Dozent*innen-Team ebenso wie für einen großen Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Pandemiebedingt notwendig, konnten aufgrund der hohen Kompetenz in der Zentralstelle sehr schnell Präsenzkurse in digitale Formate umgewandelt werden.

Das Konsortium Elternchance setzt die gemeinsame erfolgreiche Arbeit über das Programm-Ende hinaus fort und qualifiziert im ebenfalls durch das BMFSFJ geförderten Projekt „Verstetigung und Qualitätssicherung von Elternbegleitung“ in modifizierten Kursformaten weiterhin Fachkräfte zu Elternbegleiter*innen.

Kindergrundsicherung

In seiner sozialanwaltschaftlichen Rolle wirkte der AWO Bundesverband im Beraterkreis zum sechsten Armuts- und Reichtumsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit. Im Rahmen von Anhörungen im Ministerium und Bundestag zum Bericht brachte die AWO ihre Expertise in einer umfangreichen Stellungnahme ein und trat als Sachverständige auf. Dabei machte sie auf den dringenden politischen Handlungsbedarf aufmerksam und forderte, das Sicherheitsversprechen des Sozialstaates zu erneuern. Auch ihr Engagement gegen Kinderarmut setzte die AWO im Jahr 2021 fort. Denn weiterhin wächst mehr als jedes fünfte Kind (2,8 Millionen) in Armut auf. Die Corona-Pandemie hat die Situation von Kindern und ihren Familien weiter zugespitzt. Seit Anfang 2021 stellt die AWO daher den Sprecher des Bündnisses KINDERGRUNDSICHERUNG. Sie ist Gründungsmitglied des seit 2009 bestehenden Zusammenschlusses aus 18 Organisationen. Mit gezielter Kampagnenarbeit und politischer Beratung hat das Bündnis im Wahljahr entscheidend dazu beigetragen, dass die Kindergrundsicherung mit konkreten Eckpunkten im Koalitionsvertrag der Ampel verankert wurde – ein Meilenstein im Kampf gegen Kinderarmut! Mit dem Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland ohne Armut aufwachsen, wird die AWO sich intensiv in den Umsetzungsprozess einbringen.

Konferenzen / Aktionen / Projekttagungen/ Kampagnen

Bundeskonferenz

„Demokratie sozial und gerecht. Mit uns.“ Unter diesem Motto tagte im Juni 2021 die Bundeskonferenz als höchstes Entscheidungsgremium der Arbeiterwohlfahrt. Die Delegierten verabschiedeten richtungsweisende Beschlüsse und wählten erstmals eine Doppelspitze zum Vorsitz des Präsidiums. Gemeinsam den Verband weiterzuentwickeln, uns insbesondere für Menschen einzusetzen, die unsere Hilfe brauchen, die Wohlfahrtspflege als wichtigen Bestandteil des Sozialstaats mitzugestalten und die AWO als Mitgliederverband zu stärken, ist für die AWO Motivation und Herausforderung zugleich.

Ein wichtiger Beschluss wurde zum Klimaschutz gefasst. Mit der Verabschiedung des Leitantrags auf der Bundeskonferenz im Sommer letzten Jahres verpflichtete sich die AWO dazu, ihre Arbeit bis 2040 klimaneutral aufzustellen.

Netzwerktagung – Marktbreit remote

Der AWO Bundesverband stand vor der Herausforderung, wie während der Pandemie die Verbandsarbeit aufrechterhalten werden kann. Eine große Rolle spielte dabei die Weiterentwicklung eines bewährten Veranstaltungsformats, der Netzwerktagung Verband und Engagement. Es galt auszuloten, wie sich die Netzwerkarbeit digital gestalten lässt und dabei dem „Zwischenmenschlichen“ genug Raum bietet und informellen Austausch ermöglicht.

Ziel der mehrtägigen Netzwerktagung, die als modulare Online-Veranstaltung stattfand, war es, Ideen zur Ausgestaltung und Stärkung der Engagement- und Verbandsarbeit zu entwickeln, die sich sofort umsetzen lassen. Unter Einsatz verschiedenster Methoden und Tools wurden – digital – konkrete Projekte und Aktivitäten angestoßen.

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Die zukünftige Entwicklung im Sozial- und Gesundheitswesen wird auch davon abhängig sein, ob es gelingt, die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern. Nachdem das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf lange im Fokus der Diskussionen stand, gewinnt angesichts der demografischen Entwicklungen in Deutschland die Vereinbarkeit von Pflegeaufgaben mit einer beruflichen Tätigkeit für einen zunehmenden Teil der Erwerbstätigen an Bedeutung. Damit auch zukünftig ausreichend geeignete Fachkräfte gewonnen werden können und der Verband seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht wird, ist der Bundesverband bestrebt, durch geeignete Veränderungen eine Optimierung der Vereinbarkeit zu erreichen.

Auch in der eigenen Geschäftsstelle zählt die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu den bedeutenden Anliegen des AWO Bundesverbandes e.V.. Seit 2012 trägt er das Zertifikat der berufundfamilie gGmbH und hat sich verpflichtet, die Familienfreundlichkeit in der Geschäftsstelle kontinuierlich weiterzuentwickeln. Vorgesetzte sind nicht zuletzt auch durch die geltenden familienfreundlichen Führungsgrundsätze verpflichtet, individuelle Lösungen für konkrete Vereinbarkeitsprobleme zu finden. Neben der Flexibilisierung der Arbeitszeit soll unter anderem auch das Arbeiten an unterschiedlichen Orten ermöglicht werden.

Qualitätsmanagement

Die Selbstverpflichtung der AWO zur QM-Zertifizierung in ausgegliederten AWO-Unternehmen soll sicherstellen, dass die dort erbrachten Dienstleistungen qualitätsgeleitet und an den Werten des AWO-Leitbildes und des Grundsatzprogramms ausgerichtet sind. Das Qualitätsmanagementsystem wurde durch eine entsprechende Zertifizierung anerkannt. Neben dem AWO Bundesverband sind auch die AWO- Unternehmen zertifiziert. Mehr als 59 % der ausgegliederten AWO-Unternehmen der Landes- und Bezirksverbände und mehr als 35 % der ausgegliederten Unternehmen der Kreisverbände sind inzwischen AWO-QM zertifiziert.

D. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von T€ 1.436 liegt um T€ 972 über dem Vorjahresergebnis. Damit wurde das im Lagebericht des Vorjahres prognostizierte negative Ergebnis von minus T€ 180 deutlich übertroffen. Die positive Abweichung von der Erwartung resultiert dabei gleichwohl hauptsächlich aus periodenfremden und neutralen Effekten (siehe unten).

Das um die neutralen und periodenfremden Effekte bereinigte Betriebsergebnis des Geschäftsjahres 2021 zeigt sich mit T€ -2 (Vorjahr: T€ +469) erwartungsgemäß rückläufig. Die periodisierten betrieblichen Erträge wurden dabei insgesamt um ca. 1,3 Mio.€ gesteigert, wobei sich diese Steigerung durch gestiegene Projektzuwendungen (+1,9 Mio.€) ergibt, die größtenteils an andere Träger weiterzuleiten sind. Die im Verband generierten Erträge (u.a. Beiträge, Wohlfahrtsbriefmarken, Publikationen) sind hingegen rückläufig.

Die periodisierten betrieblichen Aufwendungen entwickelten sich überproportional zu den Erträgen. Sie stiegen insgesamt um ca. 1,8 Mio.€, was zu dem rückläufigen Betriebsergebnis führte.

Die Steigerung des Personalaufwandes in Höhe von T€ 636 ist einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl um durchschnittlich 4 Vollzeitkräfte sowie tariflichen Anpassungen geschuldet. Die Personalaufwandsquote beträgt 13,8 % (Vorjahr 13,0 %).

Die Aufwendungen für Maßnahmen und Programme (Weiterleitung) entwickelten sich weitgehend analog zu den Einnahmen aus Zuwendungen. Die übrigen Sachkosten zeigen sich im Berichtsjahr uneinheitlich. Während die Aufwendungen für Wohlfahrtsbriefmarken und die Akademie entsprechend der Leistungsentwicklung abnahmen, stiegen die übrigen Ausgaben an. Aufgrund der Einschränkungen im Rahmen der Corona Pandemie zeigen sich insbesondere die EDV-Kosten, der IT-Beratungsaufwand und die Honorare ansteigend. Im Bereich Instandhaltung, Hausbewirtschaftung und Energie gibt es keine nennenswerten Veränderungen.

Das Finanzergebnis ist mit T€ 249 (Vorjahr: T€ 250) nahezu konstant. Insgesamt sind die Zinserträge aufgrund der niedrigen Leitzinsen der EZB weiterhin vergleichsweise gering. Die Ausschüttungen der Bank für Sozialwirtschaft sind im Berichtsjahr erneut um T€ 28 gesunken. Die Ausschüttung der Bfs-Dividende erfolgte durch Aussagen der BaFin sehr konservativ. Gleichzeitig ging die Zinsbelastung durch geringere Darlehenslasten weiter zurück. Der AWO Bundesverband ist derzeit zur Deckung seines laufenden Haushaltes auf das positive Finanzergebnis angewiesen.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Die Ertragslage des Geschäftsjahres war durch einige Besonderheiten geprägt, die sich im Jahresergebnis widerspiegeln. Insbesondere wurden Erbschaften vereinnahmt, mit dem Haus Humboldtstein eine Immobilie veräußert und es ergaben sich periodenfremde Aufwendungen für Maßnahmen und Programme. Die neutralen und periodenfremden Effekte wirken sich mit insgesamt ca. 1,3 Mio.€ positiv auf das Jahresergebnis aus.

Die Vermögens- und Finanzlage des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. ist geordnet und ausreichend zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Die Bilanzsumme des Vereins beträgt T€ 64.750. Sie erhöhte sich damit um T€ 5.193 gegenüber dem Vorjahresstichtag. Dies resultiert vor allem aus dem Aufbau von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Zuwendungsgebern, auch da einzelne der bewilligten Projekte mehrjährig sind. Das immaterielle und Sachanlagevermögen in Höhe von rund T€ 18.104 (Vorjahr: T€ 20.315) ist durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) finanziert. Die Anlagendeckung beträgt am Stichtag 31.12.2021 ca. 150 % (Vorjahr: ca. 134 %).

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 verfügt der Verein über Eigenkapital in Höhe von rd. Mio. € 16,4. Daraus ergibt sich eine konstante Eigenkapitalquote von ca. 25,3 % (Vorjahr: ca. 25,1 %).

Der Bundesverband war in 2021 zu jeder Zeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die liquiden Mittel des Vereins und die kurzfristig realisierbaren Forderungen reichen aus, die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu bedienen. Der Liquiditätsgrad II beträgt zum Bilanzstichtag unverändert ca. 131 %. Durch die Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken des Vereins Rechnung getragen.

E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Beurteilung der künftigen Entwicklung bezieht sich auf den unmittelbaren finanziellen und wirtschaftlichen Wirkungskreis des AWO Bundesverbandes e.V. für spitzenverbandliche Aufgaben. Welche Entwicklungen die rechtlich selbstständigen Verbandsgliederungen, Dienste und Einrichtungen erwarten, ist nicht Gegenstand dieses Lageberichtes.

Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des AWO Bundesverbandes e.V. Diese werden durch die Struktur der Erträge deutlich.

Der Bundeszuschuss für zentrale Aufgaben der Wohlfahrtsverbände wurde in 2016 und 2020 für den AWO Bundesverband erhöht. Dieser, sowie weitere Bundeszuschüsse für Projektaufgaben, unterliegen dem öffentlichen Haushaltsrecht. Angesichts der derzeitigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte ist in diesen Bereichen keine wesentliche Steigerung zu erwarten. Der Bundeszuschuss unterliegt dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, so dass keine langfristige Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt können zu einer Kürzung der Bundeszuschüsse führen. Der Bundesverband kann diesem Risiko in einem begrenzten Ausmaß mit entsprechenden Maßnahmen im Personalbereich entgegenwirken. Auch die aktuell absehbaren Inflationsauswirkungen und deren adäquate Abbildung in der Zuwendungshöhe stellen ein Risiko für die Ertragslage des Bundesverbandes dar.

Der Anteil der Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung von Spitzenverbandsaufgaben des AWO Bundesverbandes ist aufgrund des Mitgliederrückgangs seit Jahren rückläufig. Eine angemessene Anzahl von Mitgliedern ist zur politischen Interessenvertretung und zur Wahrung der eigenen Identität unabhängig von Zuwendungen der öffentlichen Hand erforderlich. Die Arbeiterwohlfahrt wird sich u.a. deshalb zukünftig noch intensiver mit der Frage der Verbandsentwicklung, der Mitgliedergewinnung und -bindung und der Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften auseinandersetzen, um weiterhin seiner Rolle als sozialpolitisch wirksame Organisation der Zivilgesellschaft nachkommen zu können und sich gegenüber nicht gemeinnützigen Anbietern sozialer Dienstleistungen weiterhin positiv abzugrenzen.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Die Lotterien Aktion Mensch, GlücksSpirale und Deutsches Hilfswerk sind für die Verbandsgliederungen, Dienste und Einrichtungen wichtige Finanzierungsquellen. Der in 2011 geänderte Glücksspielstaatsvertrag hat sich grundsätzlich bewährt. Trotz dessen positiver Vorgaben wird jedoch der Handlungsspielraum der Soziallotterien durch restriktive Verwaltungsvorgaben der Bundesländer für Werbung und Vertrieb der Lose unverhältnismäßig eingeengt. Die weitere Kommerzialisierung des Glücksspiels zum Beispiel durch die Öffnung des Marktes für Sportwetten birgt zudem die Gefahr, dass es über eine zunehmende Aufweichung des Staatsmonopols mittelfristig zu einer deutlichen Einschränkung der Soziallotterien kommt. Dies würde die Finanzierung gemeinwohlorientierter sozialer Aufgaben einschneidend beeinträchtigen.

Zur Sicherung der spitzenverbandlichen Aufgaben wird der Bundesverband auch zukünftig auf die Vermögenserträge aus den Aktien der Bank für Sozialwirtschaft angewiesen sein, die seit Gründung dieser Aktiengesellschaft gehalten werden. Eine Finanzanlage in Aktien ist naturgemäß risikobehaftet.

Da das fundamentale Problem der Staatsverschuldung in Europa nicht gelöst ist, sich gleichzeitig aber erhebliche Inflationstendenzen abzeichnen ist aktuell nicht absehbar, wie die Leitzinsen sich perspektivisch entwickeln werden. Um das Wirtschaftswachstum weiter zu unterstützen und die Bezahlbarkeit der Schulden zu sichern, ist mit einer eher zurückhaltenden Zinspolitik zu rechnen. Signifikante Zinserhöhungen werden nicht erwartet, deshalb wird es schwierig sein, für Finanzanlagen eine Rendite über oder zumindest in Höhe der Inflationsrate zu erreichen.

Um die Ausgabenseite zum Teil zu stabilisieren und dem Risiko von Mietsteigerungen zu entgehen hat der AWO Bundesverband in 2020 die genutzten Büroflächen erworben. Hinsichtlich der aktuellen Preisentwicklung im Energiesektor und im Bereich der Dienstleistungen von Bauunternehmen sind allerdings dennoch Risiken in diesem Bereich gegeben.

Die unmittelbaren Risiken, denen der AWO Bundesverband aufgrund seiner bundeszentralen Aufgaben unterliegt, werden in einem Risikomanagementsystem erfasst, bewertet und dokumentiert. Bestandsgefährdende Risiken werden aktuell nicht gesehen.

Prognosebericht

Die Perspektiven für die Sozialwirtschaft und die Freie Wohlfahrtspflege werden in den Folgejahren auch beeinflusst durch die Auswirkungen der Corona Pandemie. Grundsätzlich könnte sich dadurch die Perspektive für die Sozialwirtschaft, auch aufgrund der Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte, nicht mehr ganz so positiv zeigen wie in der Vergangenheit. Auf der einen Seite sollte das Kerngeschäft aufgrund der demografischen Entwicklung und des damit verbundenen Bedarfs an Dienstleistungen weiterhin wachsen. Auf der anderen Seite sind die Auswirkungen der Pandemie und des Ukraine-Krieges auch auf die öffentlichen Haushalte nicht absehbar und könnten zu einer Reduzierung der Förderungen führen. Es ist daher davon auszugehen, dass die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren schwieriger werden. Weitere Herausforderungen ergeben sich aufgrund der neuen Zusammensetzung der Bundesregierung.

Neben den allgemeinen satzungsgemäßen Aufgaben wie der Sozial- und Facharbeit, dem Einsatz für benachteiligte Menschen, der Aus- und Fortbildung etc. wird sich der AWO Bundesverband auch 2021 wieder gesonderten Projekten widmen. Wesentlich wird der Ausbau und die fachliche Weiterentwicklung der Migrationsdienste sein, um auch den nach Deutschland geflüchteten und einwandernden Menschen mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen. Der Markt der Altenhilfe wird zunehmend von großen internationalen Anbietern entdeckt. Hier muss die AWO ihren Vorteil der Präsenz vor Ort durch Vernetzung der Angebote im Sozialraum und der bundesweiten Präsenz durch Sozialraumorientierung und Vernetzung ausbauen und diesen Vorteil nutzen. Es bedarf weiterer Anstrengungen um die AWO als Anbieterin von Dienstleistungen und freiwilligem Engagement vor Ort als helfende Organisation spürbar zu machen.

Für das Jahr 2022 geht der Bundesverband basierend auf dem Wirtschaftsplan von einem negativen Ergebnis von T€ -250 aus. Dieses ist insbesondere begründet durch gestiegene Kosten und vermehrte Ausgaben im Bereich Governance. Aufgrund der anstehenden BAGFW-Federführung in 2023 gibt es einen Beschluss des Finanzausschusses weitere Stellen bereits in 2022 zu besetzen und dabei den negativen Effekt des Ergebnisses in Kauf zu nehmen. Durch Einsparungen und Einmaleffekte gibt es jedoch eine Tendenz zur Ergebnisverbesserung.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Berlin
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Die Personalaufwendungen unter Berücksichtigung der tariflichen Entwicklung und die allgemeine Preissteigerung sowie die nicht dynamisierten Zuwendungen werden den Spielraum für die Übernahme weiterer neuer Aufgaben und personeller Entwicklungen des Bundesverbandes in Zukunft einschränken, auch wenn in einzelnen Arbeitsgebieten noch Wachstum zu verzeichnen sein wird, insbesondere auch im Hinblick auf Datenschutz- und Vergabeanforderungen. Ein zukünftiger Schwerpunkt des Bundesverbandes wird deshalb auf der Gewinnung neuer bzw. zusätzlicher Finanzmittel liegen, um den sozialen Herausforderungen der Zukunft angemessen begegnen zu können und im Wettbewerb um Arbeitskräfte bei steigendem Fachkräftebedarf zu bestehen. Für den Bundesverband ist neben Erlössteigerungen auch eine Aufgabenkritik durchzuführen, damit ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden kann und die Vermögensüberschüsse und Rücklagen nicht durch die dauerhafte Finanzierung laufender Deckungslücken aufgezehrt werden.

Berlin, 8. Juli 2022

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Brigitte Döcker
Vorsitzende des Vorstands

Selvi Naidu
Vorstandsmitglied

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Bundesverband nimmt als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege in erster Linie die in der Anlage – Rechtliche Verhältnisse – beschriebenen Aufgaben in den Bereichen Sozialpolitik und -gesetzgebung, Öffentlichkeits- und Gremienarbeit, Koordination, Ehrenamtsförderung und Fortbildung wahr. Dabei fördert er insbesondere die AWO-Gliederungen und deren Aufgaben.

Die Finanzierung des Bundesverbands erfolgt im Wesentlichen durch öffentliche und private Zuwendungen (insbesondere Lotterien) sowie durch Mitgliedsbeiträge.

Von den Mitgliedsbeiträgen natürlicher Personen steht dem Bundesverband nach der im Verbandsstatut festgeschriebenen Finanzordnung ein Anteil von 15 % zu. 2,3 % sind hiervon für internationale Projekte, insbesondere für die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen von AWO International, zu verwenden.

Daneben unterhält der Bundesverband zwei Fondsvermögen. Der Marie-Juchacz-Fonds besteht seit 1957 als Gemeinschaftswerk der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt. Aus diesem Fonds werden Einrichtungen und Maßnahmen der Aus- und Fortbildung gefördert. Der AWO-Sonderfonds ist aus Mitteln des Verein zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege e.V., Berlin, entstanden. Die Fondsmittel sollen vor allem für in Schwierigkeiten geratene Rehabilitationseinrichtungen, insbesondere der Behindertenhilfe, im Verband verwendet werden. Der Fonds wird im Wesentlichen aus Zins- und Wertpapiererträgen gespeist.

Als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege ist der Bundesverband einer der Destinatäre der Lotterie GlücksSpirale. Die Mittel der Lotterie GlücksSpirale sind im Rahmen der Hilfe für Menschen mit Behinderungen, Suchterkrankungen oder besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie für Kinder, Jugendliche und alte Menschen zu verwenden.

Im Jahresdurchschnitt waren nach Angaben des Vereins 123,4 (Vorjahr: 119,4) Vollkräfte beschäftigt.

2. Zweijahresübersicht

		2021	2020
Kennzahlen zur Ertragslage			
Jahresergebnis	T€	1.436	464
Betriebsergebnis	T€	– 2	469
Finanzergebnis	T€	249	250
Umsatzerlöse	T€	59.841	57.944
Personalaufwand	T€	8.901	8.265
Personalaufwandsquote	%	13,8	13,0
Durchschnittliche Zahl der Vollkräfte	Anzahl	123,4	119,4
Durchschnittlicher Personalaufwand je Vollkraft	T€	72,1	69,2
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	T€	18.104	20.315
Eigenkapital	T€	16.404	14.968
Rückstellungen	T€	2.575	2.270
Eigenkapitalquote I	%	25,3	25,1
Eigenkapitalquote II	%	28,4	31,0
Investitionsfinanzierungsquote	%	1,5	8,6
Anlagendeckung	%	149,8	133,8
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	45,0	41,6
Kennzahlen zur Finanzlage			
Finanzmittelfonds	T€	28.645	24.727
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	2.682	k. A.
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	2.017	k. A.
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	– 781	k. A.
Liquiditätsgrad I	%	98,5	99,9
Liquiditätsgrad II	%	131,3	131,0
Liquiditätsgrad III	%	131,8	131,7

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.436 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 464) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 972 über dem Ergebnis des Vorjahres. Es ist erheblich durch Sondereffekte beeinflusst.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2021 und 2020 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 1		2 0 2 0		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Zuwendungen	59.841	92,4	57.944	91,5	1.897	3,3
Leistungen des Verbandes	2.944	4,6	3.255	5,2	– 311	9,6
Sonstige betriebliche Erträge	1.873	3,0	2.146	3,3	– 273	12,7
Betriebliche Erträge	64.658	100,0	63.345	100,0	1.313	2,1
Personalaufwand	8.901	13,8	8.265	13,0	636	7,7
Aufwendungen Maßnahmen/Programme	47.933	74,2	45.679	72,1	2.254	4,9
Aufwendungen Gesamtverband	1.559	2,4	1.710	2,7	– 151	8,8
Aufwand Akademie	2.291	3,5	2.725	4,3	– 434	15,9
Abschreibungen (nicht gefördert)	468	0,7	1.305	2,0	– 837	64,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	3.508	5,4	3.192	5,1	316	9,9
Betriebliche Aufwendungen	64.660	100,0	62.876	99,2	1.784	2,8
Betriebsergebnis	– 2	0,0	469	0,8	– 471	
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Finanzergebnis	249		250		– 1	
Neutrales Ergebnis	1.239		– 221		1.460	
Ertragsteuern	50		34		16	
Jahresergebnis	1.436		464		972	

Die **Zuwendungen** betreffen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Öffentliche Zuwendungen	57.076	55.425	1.651
Private Zuwendungen	2.765	2.519	246
	<u>59.841</u>	<u>57.944</u>	<u>1.897</u>

Wesentliche Zuwendungen betreffen dabei im Einzelnen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
<u>Öffentliche Zuwendungen</u>			
Migrationsberatung	18.771	19.198	- 427
Eingliederung junger Aussiedler	10.768	10.803	- 35
Freiwilliger Sozialer Dienst	4.821	4.653	168
Respect Coaches	6.763	4.393	2.370
Elternbegleiter/Elternchance	3.329	3.298	31
Zentrale und internationale Wohlfahrtsaufgaben	3.171	3.171	0
Kostenerstattungen für BFD	2.251	2.166	85
Patenschaften	1.272	1.251	21
Gemeinwesenorientierte Projekte	839	957	- 118
Kinder- und Jugendhilfe	824	881	- 57
Digitalisierung – Zukunft Wohlfahrtspflege	701	534	167
DSEE	109	490	- 381
Empowerment von Flüchtlingsfrauen	458	473	- 15
Integrationskurse	402	430	- 28
JMD im Quartier	323	335	- 12
Garantiefonds Hochschulbereich	345	320	25
Öffnung der Altenpflege LGBTQ	343	264	79
Klimafreundlich pflegen	225	152	73
Andere	1.361	1.656	- 295
	<u>57.076</u>	<u>55.425</u>	<u>1.651</u>
<u>Zuwendungen von privaten Organisationen</u>			
Lotterie GlücksSpirale (ohne Investitionszuschüsse)	2.092	1.992	100
Verband der Ersatzkassen e.V.	199	182	17
Aktion Mensch	339	219	120
Deutsche Hauptstelle gegen Suchtgefahren e.V.	71	89	- 18
Andere	64	37	27
	<u>2.765</u>	<u>2.519</u>	<u>246</u>
	<u>59.841</u>	<u>57.944</u>	<u>1.897</u>

Die **Leistungen des Verbandes** ergeben sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Beiträge der Gliederungen	1.514	1.613	– 99
Wohlfahrtsbriefmarken	1.324	1.521	– 197
Übrige	106	121	– 15
	<u>2.944</u>	<u>3.255</u>	<u>– 311</u>

Die um periodenfremde und neutrale Effekte bereinigten **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Teilnehmergebühren	691	599	92
Mieteinnahmen	677	669	8
Publikationen	174	401	– 227
Übrige Erträge	358	557	– 199
Bestandsveränderungen	– 27	– 80	53
	<u>1.873</u>	<u>2.146</u>	<u>– 273</u>

Der **Personalaufwand** ergibt sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	7.373	6.822	551
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.528	1.443	85
	<u>8.901</u>	<u>8.265</u>	<u>636</u>

Die Entwicklung des Personalaufwands ergibt sich hauptsächlich aus dem Aufbau des Personalbestands um durchschnittlich vier Vollkräfte auf 123,4 Vollkräfte, der Fortschreibung der Entgelttabellen um durchschnittlich 1,5 % mit Wirkung zum 1. April 2021 sowie im Berichtsjahr aufwandswirksam gewordener Einmalzahlungen (Corona) und Abfindungen.

Die **Aufwendungen für Maßnahmen und Programme** gliedern sich wie folgt auf:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
JMD im Quartier	329	336	– 7
Eingliederung junger Aussiedler	10.527	10.510	17
Migrationsberatung	17.915	18.134	– 219
Respect Coaches	6.557	4.225	2.332
Gemeinwesenorientierte Projekte	802	875	– 73
Kostenerstattungen BFD	1.993	1.953	40
Empowerment von Flüchtlingsfrauen	453	353	100
Elternchance ist Kinderchance	222	248	– 26
Integrationskurse	360	380	– 20
Garantiefonds Hochschulbereich	332	305	27
Freiwillige Soziale Dienste	4.651	4.500	151
Patenschaften	1.212	1.131	81
DSEE	9	464	– 455
Lotteriemittel GlücksSpirale	1.943	1.826	117
Projekte/Übrige Aufwendungen	628	439	189
	<u>47.933</u>	<u>45.679</u>	<u>2.254</u>

In dieser Position werden im Wesentlichen die vom Bundesverband an die AWO-Gliederungen weitergeleiteten Zuwendungen gezeigt.

Die **Aufwendungen für den Gesamtverband** stellen sich wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Wohlfahrtsbriefmarken	1.151	1.277	– 126
Weiterleitung Beiträge an AWO International	219	231	– 12
Übrige Aufwendungen Gesamtverband	189	202	– 13
	<u>1.559</u>	<u>1.710</u>	<u>– 151</u>

Die um periodenfremde Posten bereinigten **sonstigen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** entwickelten sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Mieten, Pachten, Leasing	852	831	21
Instandhaltung, Wartung	16	33	- 17
Reinigung, Bewirtschaftung	89	95	- 6
Honorare	897	716	181
Reisekosten	126	154	- 28
EDV Aufwand	533	406	127
Rechts- und Beratungsaufwand	144	222	- 78
Verwaltungs- und Verbandsbedarf	408	403	5
Übrige Aufwendungen	443	332	111
	<u>3.508</u>	<u>3.192</u>	<u>316</u>

Im ausgeglichenen **Fördermittelergebnis** stehen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 182) Aufwendungen aus der Abschreibung auf geförderte Anlagegüter in gleicher Höhe gegenüber.

Im **neutralen Ergebnis** werden folgende Aufwendungen und Erträge abgebildet:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	58	213	- 155
Spenden und Erbschaften	1.617	37	1.580
Sonstige periodenfremde Erträge	96	191	- 95
Gewinne aus Anlagenabgängen	1	9	- 8
Periodenfremde Zuwendungen	251	41	210
Periodenfremde Leistungen Verband	0	10	- 10
Abgang Haus Humboldtstein	975	0	975
	<u>2.998</u>	<u>501</u>	<u>2.497</u>
Sonstige aperiodische Aufwendungen	6	402	- 396
Wertberichtigungen/Forderungsverluste	112	126	- 14
Periodenfremder Aufwand Maßnahmen	1.581	191	1.390
Periodenfremder Aufwand Gesamtverband	60	3	57
	<u>1.759</u>	<u>722</u>	<u>1.037</u>
	<u>1.239</u>	<u>- 221</u>	<u>1.460</u>

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

Vermögensstruktur	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	368	0,6	361	0,6	7
Sachanlagen	17.736	27,4	19.954	33,5	- 2.218
Finanzanlagen	5.700	8,8	5.700	9,6	0
Langfristige Forderungen	2.517	3,9	840	1,4	1.677
	26.321	40,7	26.855	45,1	- 534
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	151	0,2	178	0,3	- 27
Forderungen aus Zuwendungen	6.701	10,4	6.366	10,7	335
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	986	1,5	842	1,4	144
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2	0,0	3	0,0	- 1
Sonstige Vermögensgegenstände/Abgrenzung	1.944	3,0	586	1,0	1.358
Liquide Mittel	28.645	44,2	24.727	41,5	3.918
	38.429	59,3	32.702	54,9	5.727
	64.750	100,0	59.557	100,0	5.193
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	16.404	25,3	14.968	25,1	1.436
Fondskapital	1.775	2,7	1.767	3,0	8
Sonderposten	267	0,4	1.740	2,9	- 1.473
	18.446	28,4	18.475	31,0	- 29
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	1.095	1,7	1.192	2,0	- 97
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.500	20,9	14.007	23,5	- 507
Übrige Verbindlichkeiten	2.629	4,0	1.139	1,9	1.490
	17.224	26,6	16.338	27,4	886
	35.670	55,0	34.813	58,4	857
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	1.480	2,3	1.078	1,9	402
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen	25.630	39,9	21.982	36,9	3.648
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	500	0,7	518	0,9	- 18
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	626	0,8	555	0,9	71
Verbindlichkeiten Verbund	1	0,0	1	0,0	0
Übrige Verbindlichkeiten/Abgrenzungsposten	843	1,3	610	1,0	233
	29.080	45,0	24.744	41,6	4.336
	64.750	100,0	59.557	100,0	5.193

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde die Annahme getroffen, dass Aktiva und Passiva mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt werden.

In der Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigen sich die Zugänge des Berichtsjahres (T€ 340). Diese betreffen hauptsächlich Software und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen (T€ 650) und Abgänge mit einem Restbuchwert von T€ 1.901 gegenüber (insbesondere Haus Humboldtstein). Im Übrigen ist die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die auf der Passivseite gebildeten **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden als Gegenposten zum geförderten Anlagevermögen gebildet und in Höhe der Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter aufgelöst. Der Rückgang ergibt sich im Berichtsjahr aus den planmäßigen Auflösungen (T€ 182) und durch den Abgang der Immobilie Haus Humboldtstein.

Die **langfristigen Forderungen** betreffen abgegrenzte Zuwendungsbescheide für mehrjährige Projekte.

Die **Forderungen aus Zuwendungen** bestehen gegenüber öffentlichen und privaten Zuwendungsgebern. Sie resultieren aus am Stichtag beschiedenen, aber noch nicht vereinnahmten Zuschüssen.

Die **liquiden Mittel** nahmen stichtagsbetrachtet um T€ 3.918 zu. Dies resultiert insbesondere aus dem Verkauf der Immobilie sowie aus zugeflossenen, aber am Stichtag noch nicht weitergeleiteten Zuwendungen. In der nachfolgenden Kapitalflussrechnung sind die Zu- und Abflüsse des Berichtsjahres zu den liquiden Mitteln im Einzelnen dargestellt.

Das **Eigenkapital** stieg um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.436.

Das **Fondskapital** betrifft den Marie-Juchacz-Fonds (T€ 1.288) und den AWO-Sonderfonds (T€ 487).

Die **Rückstellungen** beinhalten:

	Stand am 1.1.2021 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflö- sungen T€	Zufüh- rungen T€	Aufzinsung/ Abzinsung (-) T€	Stand am 31.12.2021 T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>						
Pensionsverpflichtung	1.110	0	58	0	23	1.075
Altersteilzeit	62	62	0	0	0	0
Archivierung	20	0	0	0	0	20
	1.192	62	58	0	23	1.095
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>						
Urlaubsverpflichtungen	118	105	0	135	0	148
Überstundenansprüche	50	50	0	63	0	63
Übrige Personalrückstellungen	50	0	0	346	0	396
Prozesskostenrisiken	209	0	0	17	0	226
Erstattungsrisiken	400	0	0	0	0	400
Restrukturierung	175	24	0	0	0	151
Prüfung und Beratung	39	39	0	54	0	54
Übrige Rückstellungen	37	13	0	18	0	42
	1.078	231	0	633	0	1.480
	2.270	293	58	633	23	2.575

Die **Verbindlichkeiten aus Zuschüssen** bestehen gegenüber öffentlichen und privaten Zuwendungsgebern. Sie resultieren aus am Stichtag beschiedenen, aber noch nicht verwendeten oder weitergeleiteten Zuschüssen. Diesen Verbindlichkeiten stehen (soweit noch nicht zugeflossen) Forderungen gegen Zuwendungsgeber in gleicher Höhe gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen ein Darlehen (Finanzierung Immobilie Blücherstraße). Dieses wurde im Berichtsjahr planmäßig bedient.

Die unter den **übrigen Verbindlichkeiten/Abgrenzung** ausgewiesenen Beträge betreffen mit T€ 564 (Vorjahr: T€ 458) hauptsächlich die ZMAV-Rückverteilung. Diese Verbindlichkeiten bestehen gegenüber den Gliederungen der AWO.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Liquide Mittel	28.645	24.727
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	29.080	24.744
Liquidität I	- 435	- 17
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	9.544	7.690
Liquidität II	9.109	7.673
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	151	178
Liquidität III	9.260	7.851
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>1.409</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 9.260 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Entwicklung der Liquiditätsgrade (relative Kennzahlen) ergibt sich aus der Zweijahresübersicht.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

	2021 T€
+/- Periodenergebnis	1.436
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	650
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	282
+/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	– 1.473
–/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 3.486
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.450
–/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	87
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	279
– Sonstige Beteiligungserträge	– 543
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	50
–/+ Ertragsteuerzahlungen	– 50
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.682
– Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 136
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1.815
– Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 205
+ Erhaltene Dividenden	543
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.017
– Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	– 525
– Gezahlte Zinsen	– 256
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 781
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.918
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.727
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28.645

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht (Berichtsjahr: T€ 28.645; Vorjahr: T€ 24.727).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Berichtsjahr neben dem operativen Geschäft des Vereins insbesondere aus den Veränderungen im Netto-Umlaufvermögen. Diese ergeben sich hauptsächlich durch den Aufbau von Verbindlichkeiten für zugeflossene, aber am Stichtag noch nicht weitergeleitete Zuwendungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt neben den Mittelabflüssen für die Investitionen in das Sachanlagevermögen und den vereinnahmten Beteiligungserträgen aus dem Engagement bei der Bank für Sozialwirtschaft insbesondere den Mittelzufluss aus dem Verkauf der Immobilie Haus Humboldtstein.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die planmäßige Bedienung des Darlehens.

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Investitionsfinanzierungsquote in %	$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Berlin

Verbandsstatut und Satzung:

Es gilt die Satzung des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., zuletzt geändert durch die Bundeskonferenz vom 19. Juni 2021, eingetragen ins Vereinsregister am 18. November 2021. Das Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt, zuletzt geändert am 19. Juni 2021, ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Satzung des Bundesverbands und hat Vorrang vor den Regelungen der Satzung. Darüber hinaus gilt der AWO-Governance-Kodex in der Fassung vom 5. März 2022.

Vereinsregister:

Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg nach der Sitzverlegung von Bonn nach Berlin erfolgte am 10. Februar 2010 unter VR 29346 B. Die letzte Eintragung datiert auf den 27. April 2022 und betraf die Abberufung von Prof. Dr. Jens Schubert aus dem Vorstand.

Zweck des Vereins:

Der Bundesverband verfolgt als anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege insbesondere folgende Zwecke:

- Förderung des Wohlfahrtswesens
- die Förderung der Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- die Förderung der Hilfe für politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler/innen, Spätaussiedler/innen
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke
- Völkerverständigung sowie die Entwicklungszusammenarbeit.

Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

1. Vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens
2. Förderung von verschiedenen Formen des Engagements (Anregung und Hilfe zur Selbsthilfe, Förderung des Ehrenamts, des freiwilligen Engagements und der Freiwilligendienste)
3. Erprobung neuer Formen und Methoden der Sozialarbeit
4. Förderung der Ausbildung für soziale und pflegerische Berufe
5. Schulung und Fortbildung zu Themen der Wohlfahrtspflege
6. Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe
7. Enge Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden und der staatlichen Verwaltung auf Bundesebene bei Planung und Durchführung sozialer Aufgaben
8. Stellungnahmen zu Fragen der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege; Anregungen von und Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen, Mitarbeit in Ausschüssen, Förderung wissenschaftlicher Forschung auf Bundesebene
9. Teilnahme an Konferenzen, Tagungen
10. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, Fachverbänden und Selbsthilfe-Organisationen im In- und Ausland und auf internationaler Ebene
11. Beteiligung an Aktionen internationaler Solidarität zur Völkerverständigung
12. Förderung internationaler Projekte, insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Tätigkeit von AWO international e.V.
13. Katastrophenhilfe
14. Öffentlichkeitsarbeit
15. Förderung der Gliederungen und deren Aufgaben, insbesondere durch Zuschüsse und Darlehen
16. Förderung des Bundesjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt e.V.
17. Förderung der Integration von politisch, ethnisch und/oder religiös Verfolgten, Flüchtlingen, Vertriebenen, Aussiedler/innen, Spätaussiedler/innen durch Förderung von Selbsthilfe, Beratung, Kursen und Bildungsangeboten sowie von sozialer Gruppenarbeit.

Organe:

- Bundeskonferenz
- Bundesausschuss
- Präsidium
- Vorstand

Die Bundeskonferenz als höchstes Gremium fasst unter anderem Beschlüsse über das Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt und die Satzung des Bundesverbands, über die Grundsätze der Arbeit und die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Die Bundeskonferenz wird gebildet aus den Mitgliedern des Präsidiums, dem Vorstand mit beratender Stimme, den auf den Bezirks- und Landeskonferenzen gewählten Delegierten, den Beauftragten der korporativen Mitglieder und einer Vertretung des Bundesjugendwerks.

Der Bundesausschuss unterstützt die Arbeit des Präsidiums und des Vorstands. Er wird unmittelbar vom Präsidium über wichtige Entscheidungen des Präsidiums unterrichtet und beschließt, sofern nicht die Bundeskonferenz zuständig ist, über Angelegenheiten, die für den Gesamtverband bindend sind.

Das Präsidium wird von der Bundeskonferenz auf die Dauer von vier Jahren gewählt und besteht grundsätzlich aus 19 Mitgliedern. Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Das Präsidium entscheidet unter anderem über Berufung und Abberufung des Vorstands und führt die Aufsicht über diesen. Dazu gehören mit Hinblick auf die Rechnungslegung auch die Feststellung des Jahresabschlusses und die Genehmigung des Wirtschaftsplans. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Vorstand leitet den Verein eigenverantwortlich und vertritt den Bundesverband gerichtlich und außergerichtlich. Er besteht aus mindestens zwei, höchstens drei hauptamtlichen Mitgliedern. Die Vertretung erfolgt durch je zwei Vorstandsmitglieder. Der Vorstand gehört dem Präsidium mit beratender Stimme an. Für den Vorstand besteht eine Geschäftsordnung. Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche Verträge:

Mit notarieller Urkunde vom 12. August 2021 verkauft der Bundesverband als Verkäufer ein Grundstück mit aufstehendem Gebäude (Grundbuch von Oberwinter des Amtsgerichts Sinzig, Blatt 2659, Flur 27, Flurstück 6) zum Kaufpreis von T€ 1.800. Nutzen und Lasten aus dem Vertrag gehen mit Kaufpreiszahlung (13. Oktober 2021) auf den Käufer über.

Steuerliche Verhältnisse

Der Bundesverband wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/630/51200 geführt. Laut Anlage zum Bescheid für 2019 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 27. Oktober 2021 erstreckt sich die Steuerpflicht des Bundesverbands ausschließlich auf den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist der Bundesverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Gemäß § 3 Nr. 6 GewStG gilt die Steuerbefreiung auch für die Gewerbesteuer.

Der Bundesverband ist gemäß der o. g. Anlage zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge und für Spenden, die ihm zur Förderung des Wohlfahrtwesens zugewandt werden, berechtigt.

Der Bundesverband ist Organträger in umsatzsteuerlicher Organschaft mit der GOS.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.